



Pressemitteilung

# Fachbeirat des LSHPN veröffentlicht Statement zum assistierten Suizid

**Der Fachbeirat des Landesstützpunkts Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen besteht aus einer großen Bandbreite von Expert\*innen aus dem Gesundheitswesen. In seinen Sitzungen hat der Fachbeirat die Diskussion um eine neue Gesetzgebung zum assistierten Suizid zum Anlass genommen, um ein eigenes Statement zu diesem Thema zu erarbeiten.**

Die Mitglieder des Fachbeirats kommen sowohl aus der Praxis der Patient\*innenversorgung, aus Interessenvertretungen der Akteure im hospizlich-palliativen Bereich, sowie aus der Forschung, Politik und von den Kostenträgern. Sie betrachten das Thema aus ihrer beruflichen Erfahrung mit der Versorgung von lebensbedrohlich erkrankten Menschen heraus.

Ausgangspunkt des Statements ist die im Jahr 2020 vom Bundesverfassungsgericht für Nichtig erklärte Regelung des § 217 StGB und damit die Stärkung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben. Der Fachbeirat fasst zusammen, wie aus der Berufserfahrung in der Versorgung von unheilbar erkrankten Menschen heraus, Sterbewünsche von Patient\*innen verstanden und wie mit ihnen umgegangen werden sollte. Sterbewünsche, so das Statement, beziehen sich meist auf Lebensumstände. Wenn also Patient\*innen den Wunsch, sterben zu wollen äußern, gilt es, in erster Linie zu betrachten, wie ihre Versorgung und Betreuung verbessert werden sollten.

Der Fachbeirat erweitert diesen konkreten Ansatz um den Aufruf an die Gesellschaft, für alle auf Versorgung und Pflege angewiesenen Menschen Bedingungen zu schaffen, unter denen der assistierten Suizid nicht als Lösung in Betracht gezogen werden muss, sondern allenfalls eine allerletzte Option sein kann, wenn alle Möglichkeiten der Versorgung keine Linderung bringen.

Abschließend bezieht sich der Fachbeirat auf die mit Beschluss des Bundestags zur Stärkung der Suizidprävention geforderten

Seite 1 von 2



Maßnahmen und äußert seine explizite Unterstützung. Ein Aufruf zur Stärkung der pflegerischen Versorgung von Patientinnen und Patienten schließt das Statement ab.

### **Über den Landesstützpunkt**

Der Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen ist die Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Landesebene. Er wird getragen von der Landesvertretung Niedersachsen/Bremen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen (HPVN) und dem Netzwerk für die Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher. Der Landesstützpunkt wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Einen Überblick über die Mitglieder des Fachbeirats finden Sie hier:  
<https://www.hospiz-palliativ-nds.de/landesstuetzpunkt/fachbeirat/>

Für weitere Fragen steht Ihnen Rosemarie Fischer, Leitung des LSHPN, als Ansprechpartnerin zur Verfügung: 05141 21 96 987.  
V.i.S.d.P. Marlies Wegner, [wegner@hospiz-palliativ-nds.de](mailto:wegner@hospiz-palliativ-nds.de)

Für den Text ist der Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN) verantwortlich. Die Inhalte müssen nicht explizit und in jedem Fall die Positionen der Trägerorganisationen des LSHPN repräsentieren.